

Herrn Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Kreishaus
67098 Bad Dürkheim

10. Oktober 2022
3-22

Antrag zum Carsharing im Landkreis

Sehr geehrter Herr Ihlenfeld,

ein Ziel aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch Schaffung von alternativen Angeboten wie z.B. Carsharing. Die gemeinschaftliche Nutzung von Autos entlastet die Umwelt, reduziert den Flächenverbrauch und leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung. Carsharing Teilnehmer*innen nutzen überdurchschnittlich oft auf den ÖPNV und das Fahrrad. Carsharing stärkt indirekt den ÖPNV.

Im Landkreis gibt es bisher nur in Bad Dürkheim ein Carsharing-Angebot. Der Bad Dürkheimer Partner, die Stadtmobil Rhein-Neckar AG, bietet Zugriff auf viele unterschiedliche Fahrzeuge in der Region und über sein Netzwerk auch auf Fahrzeuge in mehr als 180 Kommunen in Deutschland. Durch die Kooperation mit dem VRN ergeben sich für Jahresticketnutzer*innen zusätzliche Vorteile.

Unsere Fraktion beantragt daher zu prüfen,

wie das Carsharing Angebot im Landkreis Bad Dürkheim ausgeweitet werden kann.

Unsere Fraktion hat hierfür bereits einige Vorschläge zusammengetragen:

- Erarbeitung eines kreisweiten Carsharing-Entwicklungskonzepts mit konkreten Zielsetzungen für definierte Zeiträume.
- Entwicklung eines Konzepts mit der Stadtmobil Rhein-Neckar AG zur gemeinsamen Nutzung von Dienstfahrzeugen der Verwaltungen/Zweckbetriebe im Landkreis
- Einbindung dieser Fahrzeuge in ein öffentliches Carsharing-Angebot führt in der Regel zu einer besseren Auslastung der Dienstfahrzeuge und damit zu einer Steigerung deren Wirtschaftlichkeit.
- Infoveranstaltungen, um die Bürger*innen über das Angebot des Carsharing zu informieren. Je mehr Bürger*innen sich z.B. bei der Stadtmobil Rhein-Neckar AG melden, umso wahrscheinlicher wird die Einrichtung neuer Stationen im Landkreis. In manchen Kommunen bilden sich aufgrund von Werbung lokale Unterstützergruppen, die eine neue Carsharing-Station in ihrem Ort fördern und betreuen.
- Durch gezielte Ansprache können gewerbliche Kunden wie Unternehmen, Kanzleien, Agenturen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsorganisationen und Vereine für die Idee des Carsharings gewonnen werden. Deren Mitarbeiter*innen können für Dienstreisen während der Arbeitszeit ein Carsharing-Auto nutzen. Da sich ihre vorrangigen Nutzungszeiten von denen privater Nutzer unterscheiden, trägt eine Mischung zwischen privaten und gewerblichen Nutzern zu einer größeren Fahrzeugauslastung und Wirtschaftlichkeit bei.

- Das Bad Dürkheimer Carsharing-Modell mit konkreten Zahlen als eine mögliche Blaupause anderen Verwaltungen im Landkreis vorstellen. Es gibt noch viele andere gute Beispiele für eine erfolgreiche Einführung eines Carsharing, auch in kleineren Kommunen.
- Verwaltungseigene Fahrzeuge können z.B. an Stadtmobil Rhein-Neckar übertragen werden. Neue Fahrzeuge können von Stadtmobil zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung bucht dann ihre Termine genauso über die Buchungssoftware wie Privatpersonen. Man kann z.B. für einen Dauernutzer ganze Blöcke sperren, z.B. täglich zwischen 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Dann wird das Auto erst in den Abendstunden für Privatpersonen freigegeben.
- Die BASF z.B. nutzt für ihre komplette Elektromobilflotte die gleiche Buchungssoftware. Dies funktioniert seit Jahren problemlos und ohne Schlüssel. Das Fahrzeug wird mit einer Karte geöffnet, die so groß ist wie eine EC-Karte.

Für die Fraktion

Horst Bäuml